Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten (Versickern) von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Schwaig X auf Fl.Nr. 312, Gmkg Aldersbach, durch die Gemeinde Aldersbach

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Aldersbach beantragt die Erlaubnis zum Einleiten (Versickern) von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Schwaig X auf Fl.Nr. 312, Gmkg Aldersbach

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung		Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Versickerungsmulde		Grundwasser	Fl.Nr. 312 Gmkg Aldersbach

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben können gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

09.11.2026.2026 bis 08.12.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht" eingesehen werden.
Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **(= bis 22.12.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.09, oder bei der Gemeinde Aldersbach Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landratsamt Passau, den 29.010.2026

Gez.

Reiss, Verw.Insp.